

# **Allgemeine Auftragsbedingungen für GWS GmbH Steuerberatungsgesellschaft**

**Stand 01.02.2026**

## **Präambel**

Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Steuerberatungs-, wirtschaftsberatenden und sonstigen Leistungen der **GWS GmbH Steuerberatungsgesellschaft** (nachfolgend „Steuerberatungsgesellschaft“) gegenüber ihren Mandanten (nachfolgend „Auftraggeber“).

## **§ 1 Vertragsgegenstand, Geltungsbereich**

(1) Gegenstand des jeweiligen Vertrages sind die zwischen Auftraggeber und Steuerberatungsgesellschaft vereinbarten Leistungen, insbesondere laufende Steuerberatung, Jahresabschlüsse, Deklarationsleistungen sowie Gestaltungsberatung.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge der Steuerberatungsgesellschaft mit Auftraggebern, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

(3) Soweit besondere schriftliche Vereinbarungen (z. B. Steuerberatungsvertrag, Beratervertrag, Mediationsvertrag) getroffen wurden, gehen diese im Zweifel den vorliegenden Bedingungen vor.

## **§ 2 Pflichten der Steuerberatungsgesellschaft**

(1) Die Steuerberatungsgesellschaft erbringt ihre Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorschriften.

(2) Die Steuerberatungsgesellschaft wahrt über alle Tatsachen, die ihr im Rahmen der Mandatsausführung bekannt werden, Verschwiegenheit, soweit sie nicht vom Auftraggeber schriftlich hiervon entbunden ist oder eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Mandats; sie entfällt, soweit eine Offenbarung zur Wahrnehmung eigener Interessen der Steuerberatungsgesellschaft erforderlich ist oder soweit sie nach den Bedingungen der Berufshaftpflichtversicherung zur Mitwirkung und Information verpflichtet ist.

(4) Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, sich fachkundiger Dritter sowie datenverarbeitender Unternehmen zu bedienen und hat für deren Verschwiegenheit Sorge zu tragen.

(5) Die Leistungen werden grundsätzlich auf Basis der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und Informationen erbracht; eine darüberhinausgehende Prüfung erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

### **§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und über alle für die Auftragsdurchführung bedeutsamen Umstände zu informieren.

(2) Der Auftraggeber hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die der Steuerberatungsgesellschaft überlassenen Unterlagen und Informationen richtig und vollständig sind; auf erkannte Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten weist die Steuerberatungsgesellschaft hin.

### **§ 4 Honorar, Vorschuss, Auslagen, DATEV-Kosten**

(1) Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, bemisst sich die Vergütung nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) in der jeweils bei Leistungserbringung geltenden Fassung.

(2) Für Tätigkeiten, für die eine Abrechnung nach Zeit vorgesehen ist oder die nicht sachgerecht einer Gebührentatbestandsposition der StBVV zugeordnet werden können, gilt ergänzend eine gesonderte Honorarvereinbarung nach Zeit.

(3) Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, für entstandene und voraussichtlich entstehende Vergütung und Auslagen einen angemessenen Vorschuss zu verlangen und bei Nichtzahlung nach vorheriger Mitteilung ihre Tätigkeit bis zur Zahlung einzustellen.

(4) Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, zusätzliche Schreibauslagen, Reisekosten sowie sonstige Auslagen sind vom Auftraggeber gesondert zu erstatten, soweit sie nicht bereits durch Pauschalen abgegolten sind.

(5) Anfallende Fremdkosten aus der Nutzung von DATEV-Dienstleistungen (insbesondere Unternehmen online, Meine Steuern sowie sonstige abrechenbare Fremdleistungen von DATEV) werden dem Mandanten halbjährlich 1:1 weiterberechnet.

### **§ 5 Zahlungsweise, Einzugsermächtigung, Fälligkeit, Verzug**

(1) Der Auftraggeber erteilt der Steuerberatungsgesellschaft grundsätzlich ein SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung der Honorarforderungen und Auslagen (Einzugsermächtigung).

(2) Erfolgt keine Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, erbringt die Steuerberatungsgesellschaft ihre Leistungen nur gegen angemessenen Vorschuss; bis zu dessen Eingang kann sie ihre Tätigkeit nach Mitteilung an den Auftraggeber aussetzen.

(3) Honorarforderungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

(4) Kommt es zu einer Rücklastschrift aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, tritt mit Zugang der Rücklastschrift bei der Steuerberatungsgesellschaft sofortiger Zahlungsverzug ein; etwaige Bank- und Rücklastschriftkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

(5) Zur Wahrung unserer berechtigten wirtschaftlichen Interessen behalten wir uns vor, bei Mandatsannahme sowie während der laufenden Mandatsbeziehung Bonitätsauskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien (z. B. Creditreform oder SCHUFA) einzuholen. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO und beschränkt sich auf das hierfür erforderliche Maß.

## **§ 6 Haftung und Haftungsbegrenzung**

(1) Die Steuerberatungsgesellschaft haftet für eigenes Verschulden und das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

(2) Die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Vermögensschäden aus dem Mandatsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – je Schadensfall auf eine Haftungssumme in Höhe von 4.000.000 EUR begrenzt. Ein Schadensfall ist die Summe aller Ansprüche aus einer einheitlichen Pflichtverletzung bzw. mehreren Pflichtverletzungen in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang.

(3) Die Steuerberatungsgesellschaft unterhält hierfür eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 4.000.000 EUR je Schadensfall; weitergehende Jahreshöchstleistungen ergeben sich aus der jeweiligen Versicherungspolice.

(4) Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

(5) Soweit ein Schaden durch eine Versicherung der Steuerberatungsgesellschaft gedeckt ist und diese zur Leistung verpflichtet ist, entfällt die Haftungsbegrenzung nur insoweit, wie tatsächlich Versicherungsdeckung besteht.

(6) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren ab Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen, sofern nicht zwingende gesetzliche Verjährungsregelungen entgegenstehen.

## **§ 7 Aufbewahrung, Herausgabe, Zurückbehaltungsrecht**

(1) Die Steuerberatungsgesellschaft bewahrt Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Mandats auf, soweit keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(2) Die Steuerberatungsgesellschaft kann den Auftraggeber auffordern, Handakten und sonstige Unterlagen in Empfang zu nehmen; kommt der Auftraggeber einer solchen Aufforderung nicht binnen sechs Monaten nach, entfällt die Aufbewahrungspflicht.

(3) Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, die Herausgabe von Handakten und Unterlagen zu verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen vollständig befriedigt ist (Zurückbehaltungsrecht).

## **§ 8 Elektronische Kommunikation und Mandantenportal**

(1) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Steuerberatungsgesellschaft mit ihm und beteiligten Dritten im Rahmen der Mandatsbearbeitung auf elektronischem Weg kommuniziert, insbesondere per E-Mail, über das Mandantenportal, Unternehmen online, Meine Steuern sowie sonstige DATEV- und Cloud-Dienste.

(2) Die Steuerberatungsgesellschaft nutzt für die Signatur von Unterlagen im Regelfall qualifizierte oder fortgeschrittene elektronische Signaturen (z. B. FPSign); der Auftraggeber erkennt diese Signaturformen als rechtsverbindlich an, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Dem Auftraggeber ist bewusst, dass bei elektronischer Kommunikation und Nutzung digitaler Plattformen trotz angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen verbleibende Risiken bestehen; die Steuerberatungsgesellschaft haftet für hieraus resultierende Schäden nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

(4) Änderungen, Weiterleitung oder sonstige Bearbeitung elektronisch überlassener Dokumente an Dritte durch den Auftraggeber dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Steuerberatungsgesellschaft erfolgen.

## **§ 9 Datenschutz, Auftragsverarbeitung, digitale Zusammenarbeit**

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG.

(2) Soweit die Steuerberatungsgesellschaft IT-Dienstleister oder Rechenzentren als Auftragsverarbeiter einsetzt, erfolgt dies auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen gemäß Art. 28 DSGVO.

(3) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Nutzung dieser Auftragsverarbeiter einverstanden; die Steuerberatungsgesellschaft stellt sicher, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten vereinbart sind.

(4) Der Auftraggeber erhält auf Anforderung Auskunft über die im Rahmen des Mandats gespeicherten personenbezogenen Daten, soweit hierdurch keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

## **§ 10 Besondere Regelungen für Verbraucher**

(1) Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gilt das gesetzliche Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen. In diesen Fällen erteilt die Steuerberatungsgesellschaft eine gesonderte Widerrufsbelehrung.

(2) Zwingende verbraucherschützende Vorschriften bleiben unberührt; im Konfliktfall gehen gesetzliche Verbraucherschutzregelungen vor.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

**(1) Änderungen und Ergänzungen des Mandatsvertrags und dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen bedürfen der Textform, sofern gesetzlich keine strengere Form vorgesehen ist.**

**(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.**

**(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Steuerberatungsgesellschaft.**

**(4) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.**